

Abschlussbericht des Unterausschusses Globalisierung/ Regionalisierung im Auswärtigen Ausschuss und Folgerungen für die aktuelle Arbeit

Einsetzung und Fragestellung

Der Auswärtige Ausschuss hat in seiner Sitzung am 20.01.1999 beschlossen, einen Unterausschuss Globalisierung/Regionalisierung einzurichten. Der Unterausschuss sollte der Frage nachgehen, welche nationalen, europäischen und multinationalen Handlungsspielräume unter den Bedingungen von wirtschaftlichem Regionalismus und politischer Regionalisierung einerseits und der Globalisierung andererseits bestehen oder wie diese entwickelt werden können.

Der Unterausschuss hat sich entsprechend dieser Fragestellung zunächst über bedeutende Globalisierungs- und Regionalisierungsentwicklungen informiert und versucht, die Bedeutung dieser nur scheinbar gegenläufigen Prozesse mit ihrer Beschleunigung im letzten Jahrzehnt des vergangenen Jahrhunderts sowie die Auswirkungen auf die nationale Außenpolitik einzuschätzen.

Als der Deutsche Bundestag eine Enquete-Kommission zu globalen Fragen einrichtete, hat der Unterausschuss – nach einem Gespräch mit dem Vorsitzenden der Enquete-Kommission Prof. von Weizsäcker – erörtert, ob eine parallele Arbeit sinnvoll sei. Dabei kam der Unterausschuss im Einvernehmen mit der Enquete-Kommission zu dem Ergebnis, dass der Ansatz der Enquete mehr grundsätzlich

und sehr wissenschaftlich orientiert, der des Unterausschusses dagegen sehr konkret sei.

Der Unterausschuss hat bisher untersucht, wie sich Bundesregierung und Bundestag sowie die Parlamente und Regierungen anderer Länder in ihrer konkreten politischen und organisatorischen Arbeitsweise auf die Globalisierung politischer Entscheidungsprozesse eingestellt haben bzw. einstellen. Gleichzeitig wurde untersucht, welche Schlussfolgerungen die Parlamente aus der Entwicklung ziehen.

Die Globalisierung von politischen Entscheidungsprozessen führt zu wesentlich stärkeren Auswirkungen auf nationale politische Entscheidungsprozesse als meist angenommen. Dennoch bleiben die neuen internationalen Herausforderungen weitgehend in der nationalen Politikorganisation und Planung unbeachtet. Die Aktivitäten finden meist auf der jeweiligen zuständigen Ressortebene statt, eine wirkliche nationale Kohärenz, ein Zusammenfassen und eine entsprechende politische Koordination ist nur in Ansätzen erkennbar.

Der Begriff der Kohärenz wurde zu einem zentralen Begriff der Arbeit des Unterausschusses. Wir verstehen darunter die Fähigkeit, in unterschiedlichen Regimen oder Zuständigkeiten zu bearbeitende Politikfelder „zusammenzudenken“. Solches Vorgehen kann nur auf nationaler Ebene beginnen, muss sich dann entwickeln, um schließlich im europäischen und internationalen Bereich zur Veränderung von Strukturen und Organisationen zu führen.

Kohärenz ist notwendigerweise auf Langzeitdenken angewiesen, national wie international.

Mangelnde Kohärenz nationaler Entscheidungsfindung:

Die Evaluation der bundesdeutschen Entscheidungsprozesse erbrachte folgendes Ergebnis:

Aufgabe von Politik ist es, Spielregeln in Form von Gesetzen aufzustellen, die ein friedliches Zusammenleben der Menschen einer Gesellschaft ermöglichen sollen. Über die Regeln muss eine Diskussion in der Gesellschaft stattgefunden haben, die erkennen lässt, dass zumindest die Mehrheit der Bevölkerung bereit ist, diese Regeln zu akzeptieren. Das setzt voraus, dass die Menschen zumindest weitgehend ersehen bzw. nachvollziehen können, wie sich diese Regeln auf die eigene Lebensgestaltung und das Zusammenleben in der Gesellschaft auswirken. Daneben müssen die Menschen wissen, wie sie als Einzelner oder Gruppe die Durchsetzung von Regeln oder deren Änderung bewirken können. Entscheidungsprozesse müssen also nachvollziehbar (transparent) und Verantwortlichkeiten klar geregelt sein.

Wie schwer dieser Grundanspruch demokratischer Gesellschaftsbildung bereits auf nationaler Ebene durchsetzbar ist, zeigt sich bereits an Beispielen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland. Ist im Grundgesetz noch einigermaßen klar festgelegt, wer für welche Entscheidung („Regelfestsetzung“) zuständig ist, ist durch praktisches politisches Handeln und Aushandeln der jeweiligen Entscheidungsträger sowie des Recht setzenden Bundesverfassungsgerichts die Verantwortlichkeit mehr und mehr verwischt worden und für den Wahlbürger immer schwerer erkennbar. Die Artikel 80 ff. GG beschreiben, welche Regeln vom Bundesgesetzgeber und welche von den Ländergesetzgebungsorganen erlassen werden können und zu welchen die Zustimmung des jeweiligen Organs notwendig ist. Allerdings ist die im GG noch relativ klar geregelte Zuständigkeit im Laufe der über fünfzigjährigen politischen Entscheidungsprozesse und aufgrund richterlicher Entscheidungen immer undurchsichtiger geworden. Nach Artikel 73, Abs. 6a GG fallen Gesetze, die „den Verkehr von Eisenbahnen regeln, die ganz oder mehrheitlich im Eigentum des Bundes stehen..“, expressis verbis unter die ausschließliche Gesetzgebung des Bundes und wären im Prinzip nicht zustimmungspflichtig. Durch die später vorgenommene Einfügung des Artikel 87 e GG (Eisenbahnverkehrsverwaltung) und inzwischen erfolgte Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts sind diese Gesetze inzwischen jedoch nahezu allesamt zustimmungspflichtig durch die Länderkammer, den Bundesrat.

Noch undurchsichtiger wird die Entscheidungsfindung und Verantwortlichkeit bei der Festsetzung von Regeln zwischen Einzelstaaten und deren Bürgern im Rahmen von Regionalisierung und Globalisierung.

- Verhältnis zwischen Parlamenten und Nichtregierungsorganisationen:

Parlamente und Bevölkerung erfahren die Konsequenzen für nationale Regeln und den entsprechenden Anpassungsbedarf häufig erst bei der Umsetzung multilateraler Verhandlungsergebnisse. Dies hat dazu geführt, dass Bedenken und Kritik von Nichtregierungsorganisationen (NGOs) auf fruchtbaren Boden fallen, die ein Ausgeliefertsein der Politik gegenüber der Globalisierung vermuten.

NGOs haben eine große Fähigkeit entwickelt, sich weltweit schnell zu vernetzen, grenzüberschreitend als Meinungsbildner zu wirken und dabei eine große Wirksamkeit bei Medien und Öffentlichkeit erzielt (MAI/Seattle/Prag). Der Unterausschuss hat mehrfach die Frage der Legitimation von NGOs diskutiert (auch mit Vertretern der NGOs selbst). Er ist der Meinung, dass NGOs wie andere Interessenvertreter angehört und beteiligt werden sollen. Gegen weltweit agierende NGOs dürfte eine Akzeptanz für nötige Veränderungen in der Bevölkerung nicht erreicht werden können. Deshalb müssen neue Kommunikations- und Beteiligungsformeln entwickelt werden, die interessierte Bevölkerungskreise frühzeitig einbinden. Hierfür ist das im Auswärtigen Amt angesiedelte Forum Globale Fragen ein guter Ansatz. Das Forum muss verstanden werden als eine reine „Klimaeinrichtung“, nicht als Beteiligungs- oder Kohärenzforum.

Die Zustimmung zu den Positionen von NGOs, auch in ihrer Widersprüchlichkeit, zeigt auch ein weitverbreitetes Unbehagen der Menschen über die Ferne des internationalen Prozesses, seine geringe Transparenz, die geringe Klarheit und nationale Zuordnung der Positionen. Die Zustimmung zu den NGOs verdeutlicht auch das Gefühl vieler Menschen, dass in diesen Jahren globale Entscheidungen von epochaler Bedeutung fallen, ohne dass eine Beteiligung wirklich möglich wäre. Die mangelnde Beteiligung der Parlamente verstärkt diese Haltung.

Anfang Juni 2001 tagte in Genf die Interparlamentarische Union (IPU) mit Vertretern aus 75 nationalen Parlamenten und befasste sich mit der Rolle der Parlamente im WTO-Prozess. Nach Ansicht von WTO-Generalsekretär Mike Moore könne die IPU als Organisation der nationalen Parlamente helfen, eine umfassende, abgestimmte parlamentarische Antwort auf die Herausforderung der internationalen Regierungszusammenarbeit geben.

Für eine stärkere Einbeziehung der Parlamente bei der Behandlung von Fragen der Welthandelspolitik wurden von den Parlamentsvertretern verschiedene Vorschläge genannt. Während einige Delegierte die Gründung einer parlamentarischen Versammlung bei der WTO oder den Beobachterstatus der IPU bei der WTO vorschlugen, hoben andere die wichtige Rolle solcher informellen parlamentarischen Treffen wie in Genf hervor.

Die von einigen Parlamentariern vorgeschlagene Gründung einer Parlamentarischen Versammlung der WTO erscheint jedoch wenig aussichtsreich, da sie die Besonderheit der WTO als Vertragskonferenz nicht angemessen berücksichtigt. Stattdessen könnte die IPU den Informationsaustausch zwischen den nationalen Parlamenten unterstützen und damit deren Einflussmöglichkeiten auf den Verhandlungsprozess stärken.

- Bundesregierung:

Im Zeitalter der Globalisierung gibt es kein exklusives Monopol der Außenpolitik mehr. Neben dem Auswärtigen Amt betreibt jedes Bundesressort in wachsendem Maße auch für sein Zuständigkeitsgebiet internationale Politik. Hinzu kommt ein klareres Verständnis für die vielfachen inhaltlichen Bezüge zwischen den einzelnen globalen Herausforderungen.

Dies führt zu höheren Anforderungen an die Kohärenz der Außenpolitik. Die Gefahr einer Aufsplitterung in viele Einzelpolitiken zu Lasten einer einheitlichen Linie nach außen wächst bzw. ist schon manchmal Realität des Tagesgeschäfts.

Eine Bestandsaufnahme der auswärtigen Beziehungen der Bundesministerien durch den Duisburger Politikwissenschaftler Messner hat gezeigt, dass alle Fachressorts in den vergangenen 10 bis 15 Jahren als Reflex auf

Globalisierungsdynamiken ihre grenzüberschreitenden Aktivitäten ausgebaut haben. Dies drückt sich u.a. in der hohen Zahl von Arbeitseinheiten aus, die sich mit internationalen Fragestellungen beschäftigen. Derzeit sind in den Bundesministerien 336 Referate mit internationalen Aufgaben befasst. Die Fachministerien übernehmen viele Aufgaben der internationalen Kooperation wie etwa die Mitarbeit in internationalen Organisationen, Gremien und Regimen oder die Teilnahme an internationalen Konferenzen. Faktisch ist somit jedes Fachministerium zum „Außenministerium“ des von ihm bearbeiteten Politikfeldes geworden.

Das Außenministerium wird zwar eingeschaltet und informiert, erhält jedoch weder im Vorfeld noch während der Verhandlungen eine koordinierende Aufgabe, sondern wird dort jeweils als Fachdienst für die jeweiligen Ressorts sozusagen in „Auftragsverwaltung“ tätig. Das führt u.a. dazu, dass politische Vorstellungen der Regierung zu internationalen Fragen oder Abkommen nicht im regulären Auslandsgeschäft, sondern zunehmend in Einzelmissionen wahrgenommen werden.

Im Auswärtigen Amt wurde das Erfordernis eines erhöhten Koordinierungsbedarfs erkannt. 1998 wurde dort ein Beauftragter für Globale Fragen ernannt und ein Arbeitsstab Globale Fragen gegründet, dessen Aufgabe u.a. die verstärkte Vernetzung von globalen Akteuren und Themen ist. Diese Schritte reichen jedoch nicht aus. Der Stab ist zudem personell unzureichend ausgestattet ("Zwei Mann"-Referat). Bilaterale bzw. fachorientierte Spezialisierung dominiert nach wie vor weitgehend.

Die deutsche Regierungsorganisation unterscheidet sich weder von der in den bisher besuchten EU-Staaten, noch von der Kanadas oder der USA. Auch dort wird zwar viel von Globalisierung gesprochen, Änderungen der politischen Handlungsweisen wurden jedoch bisher nur marginal vorgenommen.

Im Außenministerium Großbritanniens gibt es eine neue Abteilung, die sich mit der Kohärenzproblematik beschäftigt. Dort wird allerdings ziemlich stark zwischen regionalen und multilateralen Prozessen unterschieden. Deutlich wird, dass Europa zumindest auf der britischen Regierungsseite unter dem Gesichtspunkt

Handlungsfähigkeit im globalen Bereich eine neue Rolle spielt. Inzwischen ist ein „Weißbuch“ veröffentlicht worden, bei dem zum ersten Mal alle Ministerien gemeinsam versuchen, unter der Federführung des Entwicklungshilfeministeriums eine kohärente Sichtweise von Globalisierungsfragen aufzuarbeiten. Der Titel des „Weißbuchs“ lautet: Eliminating World Poverty: Making Globalisation Work for the Poor (www.globalisation.gov.uk).

- Parlament:

Noch extremer ist die Situation der jeweiligen nationalen Parlamente. Nach den bisherigen Evaluierungsreisen zeigt sich, dass - von einigen wenigen Parlamentariern abgesehen - neben dem Deutschen Bundestag lediglich das portugiesische Parlament strukturell auf die Herausforderungen der Globalisierung zu reagieren beginnt. Dort wurde vor wenigen Wochen im Europa-Ausschuss ein Unterausschuss Globalisierung gebildet.

Grund für die mangelnde Bereitschaft, sich mit diesen Fragen zu beschäftigen, ist die beschränkte Ausstattung und das beschränkte Interesse der verschiedenen Parlamente an permanenten Auslandskontakten, die im Zuge der Globalisierung eine immer größere Bedeutung erhalten. In den USA besitzen lediglich knapp 50 Prozent der Kongressabgeordneten überhaupt einen Reisepass.

Mangelnde Kohärenz internationaler Entscheidungsfindung

Bei der Betrachtung der multilateralen Prozesse stellt sich schnell heraus, dass es wenig Verbindung zwischen den einzelnen Bereichen gibt: WTO, Menschenrechtsorganisationen, internationale Finanzsituationen existieren und agieren weitgehend unabhängig voneinander. In den unterschiedlichen Feldern, auf denen neue Entwicklungen in Gang kommen und die alle miteinander zusammenhängen, gibt es national wie international keine abgestimmten Strategien. Die Arbeit in unterschiedlichen internationalen Regimen zeigt zu wenig Integration und Querschnittsdenken.

- Das Beispiel der Europäischen Union:

Ausgangspunkt der EU war das Bemühen, bestimmte Waren und Güter nach einheitlichen Regeln nicht nur innerhalb eines Staates zu tauschen (Kaufen und verkaufen), sondern zwischen mehreren Staaten. Ausgehend von Kohle und Stahl wurde dies Zug um Zug auf alle Waren und Güter, später auch Dienstleistungen ausgedehnt. Was deren Güte, Norm oder Aussehen etc. betraf, waren die Standards in jedem Land zunächst unterschiedlich definiert. Diese waren in den jeweiligen nationalen Gesetzen, Vorschriften und Verordnungen geregelt - wobei deren Sinnhaftigkeit im einzelnen dahingestellt sein soll - ; sie waren allesamt Ergebnis jahrzehntelanger gesellschaftlicher Regelbildung, also von Gesetzen.

So gab es z.B. unterschiedliche Sicherheitsnormen für elektrische Geräte oder Qualitätsnormen für bestimmte Dienstleistungen. Diese wurden in Verhandlungen zwischen den Regierungen der EU unter Hinzuziehung der verschiedenen nationalen Fachverbände aufgrund der Vorschläge der EU-Kommission in Form von Richtlinien vereinbart. Zwar wurden die nationalen Parlamente von den Richtlinienvorschriften der Kommission unterrichtet und konnten dazu auch Stellung nehmen. Welche Auswirkungen diese neuen übernationalen Gesetze jedoch für das nationale politische Regelwerk haben würden, wurde meist erst dann sichtbar, wenn die nationalen Gesetze verändert werden mussten und damit konkrete Auswirkung auf das Zusammenleben der Bürger innerhalb des Staates und zwischen den Staaten sichtbar wurde. Das war noch relativ einfach, als es um die Erdung von Strom führenden Geräten ging, es erwies aber als höchst problematisch z.B. bei Fragen von der Entsendung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern.

Der Sinn einer Richtlinie lässt sich auf einen einfachen Nenner komprimieren, der alle EU-Richtlinien durchzieht: Jedes Land der EU kann die Gesetze für seine Bürgerinnen und Bürger erlassen, die es für richtig hält. Auf diese Gesetze müssen sich jedoch auch alle Bürger und Unternehmen aus jedem anderen EU-Land verlassen und berufen können.

In Deutschland gibt es jedoch keinen festgelegten Mindestlohn, lediglich Mindestarbeitszeiten, Urlaub, Arbeitsschutz sind gesetzlich normiert. Als Mindestlöhne galten in der Regel die Tarifentgelte, an die Mitglieder der

Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften aufgrund des Tarifvertragsgesetzes gebunden waren und die auch für die Arbeitnehmer - aufgrund des Gleichbehandlungsgrundsatzes - Wirkung entfalteten, deren Arbeitgeber Verbandsmitglieder waren. Da in Deutschland nahezu alle Arbeitgeber Mitglieder von Arbeitgeberverbänden waren, mit denen Tarifverträge bestanden, war de facto der Tariflohn gesetzlicher Mindestlohn. Einen solchen gab es jedoch nicht nach den bestehenden Gesetzen. Denn in Deutschland konnten Arbeitgeber, die keinem Verband angehörten, mit Arbeitnehmern, die keiner Gewerkschaft angehörten, Löhne stets frei aushandeln, wobei als Untergrenze bestenfalls der sogenannte „Lohnwucher“ galt, der je nach Branche von den Gerichten festgelegt wurde.

Da z.B. der portugiesische Bauunternehmer, der in Deutschland eine Dienstleistung erbrachte, in der Regel nicht dem entsprechenden deutschen Arbeitgeberverband angehörte und auch seine Arbeitnehmer keine Mitglieder der deutschen Gewerkschaft waren, konnte er mit seinen Mitarbeitern Löhne ebenso frei vereinbaren, wie z.B. der sächsische nicht verbandsgebundene Bauunternehmer mit seinen ebensowenig gewerkschaftlich organisierten Bauarbeitern.

Dieser Sachverhalt ist von der Mehrheit des Deutschen Bundestages und der damaligen Regierung bis 1998 ausweislich der Protokolle der Beratungen nicht wahrgenommen worden. Erst der 14. Deutsche Bundestag hat erkannt, dass für die Lösung des Problems nicht Brüssel oder die EU zuständig war, sondern das nationale Parlament.

Ähnliche Beispiele lassen sich in nahezu allen Feldern der Politik finden, sei es in der Energie-, der Wirtschafts-, der Gesundheits-, der Landwirtschaftspolitik oder dem Verbraucherschutz. Der Grund liegt in der nach wie vor ressortorientierten Wahrnehmung der Verhandlungen über supranationale Verträge, der mangelnden konkreten Abfrage über Auswirkungen solcher Vereinbarungen auf andere Ressorts und deren Gesetzgebungsfelder, und den an den Ressorts angebotenen Beratungsgremien des Parlaments, d.h. den Ausschüssen. Das jetzige Verfahren, bestimmten Ressorts federführend die Verhandlungsfelder zu übertragen und ohne genügende Transparenz Auswirkungen auf andere Ressorts

darzustellen, macht solche Entscheidungsprozesse für die Bürger immer undurchsichtiger, erst Recht dann, wenn das Parlament sich an diese vorgegebene Organisationsweise (Federführung) sklavisch hält.

Über 80 000 Verordnungen und europäische gesetzliche Bestimmungen sind im Aquis Communautaire enthalten, der Grundlage für die derzeit laufenden Beitrittsverhandlungen zur EU ist. Die Regierungen und Parlamente der Beitrittsstaaten kennen inzwischen das europäische „Gesetzgebungswerk“ besser als die Regierungen und Parlamentarier in den 15 Ländern der Europäischen Union.

- **Das Beispiel des Abstimmungsprozesses vor Seattle:**

Um uns dem Thema der Handlungsspielräume und Möglichkeiten der Außenpolitik (im weiteren Sinne) zu nähern und einen Eindruck zu gewinnen, wie die Bundesrepublik Deutschland im multilateralen Prozess „aufgestellt“ ist, hat der Unterausschuss die Vorbereitung der WTO-Ministerkonferenz in Seattle Ende 1999 untersucht.

Der Unterausschuss hat festgestellt, dass im Vorfeld der Vereinbarung einer EU-Verhandlungsposition die Ressortabstimmung in üblicher Weise durch die Fachreferate durchgeführt worden ist. Das Außenministerium war daran beteiligt. Federführend war das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie. Nach der Beschlussfassung durch den Ministerrat war das Auswärtige Amt bis zur Beteiligung an der Delegation in Seattle nicht mehr in besonderer Weise beteiligt. Dies hält der Unterausschuss für einen großen Mangel. Nach der Festlegung der EU-Position hätte das einzige vorhandene weltweite Netzwerk, die diplomatischen Vertretungen, nach Auffassung des Unterausschusses aktiv sein müssen, um die deutsche und europäische Position zu verbreiten und verständlich zu machen, insbesondere in den Ländern, in denen eine vergleichsweise intensive administrative Befassung mit den Vorschlägen der EU nicht möglich ist.

Dadurch werden Chancen vertan, und vieles an Abstimmung und Erklärung des eigenen Standpunktes muss erst am Ort der Konferenz stattfinden, wo oft genug Standpunkte bereits verfestigt sind. Eine andere Kommunikation mit den WTO-Ländern über das Außenministerium wäre also sinnvoll, unterbleibt aber mangels Federführung.

Folgerung:

Die nationalen Parlamente werden für die Folgen internationaler Vereinbarungen verantwortlich gemacht, wenn sie diese Vereinbarungen in nationales Recht umgesetzt haben. Sie wurden und werden ernsthaft mit diesen Vereinbarungen meist aber erst dann befasst, wenn die Verträge bereits unterschrieben sind. Eine Ablehnung oder ein Nachverhandeln wird deshalb in der Regel als nicht mehr möglich dargestellt und ist es in der Regel auch nicht mehr, wenn alle Regierungen bereits zugestimmt haben und signalisieren können, dass ihre Parlamente zustimmen werden. Die Parlamente tragen mit ihrer Zustimmung aber auch die Verantwortung für die zu ändernden nationalen Gesetze und entschuldigen dies meist damit, dass sie die Verantwortung verbal auf anonyme internationale Organisationen wie die EU oder die WTO abschieben, obwohl sie durch ihre Zustimmung zu den internationalen Verträgen selbst die Verantwortung für folgende nationale Entscheidungen und Auswirkungen tragen.

Transparenz für die Entscheidungsträger, Parlamente und Regierungen sowie die Bürger und verantwortliche Zuweisung an die politisch Verantwortlichen erfordert einen anderen Verfahrensweg als bisher:

Eine bessere Koordination des Verhältnisses

1. von Regierung und Parlament:

a) Regierungsvorlagen für Verhandlungen müssen standardisiert mit einem konkreten Katalog der Auswirkungen auf alle Politikfelder versehen und ergänzt mit den gegebenenfalls erforderlichen Änderungen nationaler Gesetze über den Gegenstand der konkreten Verhandlungen hinaus an die Parlamente geliefert werden, damit diese einen Verhandlungsauftrag erteilen, für den sie auch Verantwortung übernehmen können.

b) Während der Verhandlungen selbst ist eine regelmäßige, rechtzeitige, gezielte und vertrauliche Unterrichtung der Parlamente geboten, ohne dass damit die Verhandlungsposition gegenüber möglichen Vertragspartnern geschwächt wird.

c) Vor der Unterzeichnung von Verträgen sollten Regierungen ihren Parlamenten erneut eine umfassende Darstellung des voraussichtlichen Ergebnisses vorlegen, versehen mit den dadurch voraussichtlich notwendig werdenden nationalen Gesetzesänderungen in allen möglicherweise betroffenen Gesetzgebungsebenen. Erst dann ist das Parlament in der Lage, bei der Ratifizierung seine Entscheidung der Bevölkerung transparent zu machen und politisch zu verantworten.

d) Gleichzeitig sind nationale Regierungen und Parlamente gefordert, bestehende nationale Regelwerke daraufhin systematisch zu durchforsten, welche von ihnen aufgrund supranationaler Regeln noch gebraucht werden und deshalb durch sie wegfallen können.

e) Die bereits frühzeitige Information über Verhandlungsdokumente (Bsp. OECD, WTO, ILO und UN) muss noch verbessert werden.

Dies gilt sowohl bei Vereinbarungen auf regionaler Ebene (EU, NATO, etc.) wie auch auf globaler Ebene.

2. der Arbeitsweisen des Parlaments

Nicht nur technische Möglichkeiten, sondern auch sich verändernde Bedürfnisse der Menschen in den Gesellschaften führen zu einer regionaleren und globaleren Arbeitsweise im politischen Handeln.

Nicht nur wirtschaftliche, sondern auch gesellschaftliche und soziale Kooperation über nationalstaatliche Grenzen nehmen zu und führen zu neuen Bedürfnissen des Zusammenlebens und -wirkens. Abgeordneten kommt dabei immer mehr die Aufgabe zu, diese Felder aufzuspüren, andere nationale Felder, Gepflogenheiten und Handlungsweisen zu erkennen, ihre Bedürfnisse mit denen der eigenen

Wahlbevölkerung abzustimmen, um so zu supranational akzeptierten Regeln beizutragen. So haben Millionen Deutsche z.B. das Bedürfnis, möglichst unbürokratisch im Ausland Urlaub zu machen oder mit Unternehmen des Auslands Geschäfte zu führen, zeitweise dort zu arbeiten etc. Dies durch entsprechende Verträge mit den entsprechenden Ländern zu vereinbaren, ist eine Anforderung an die Politik. Solche Verträge zu erreichen setzt aber voraus, dass man auch die Interessen der Menschen und der entsprechenden Staaten berücksichtigt. Sie wollen z.B. auch bei uns Urlaub machen, arbeiten, Handel führen etc. Politiker müssen diese gegenseitigen Bedürfnisse aufeinander abstimmen und ihren Wählern erklären.

Im Gegensatz zu vielen anderen Parlamenten haben die Abgeordneten des Deutschen Bundestages und zum Teil in noch größerem Ausmaß die der deutschen Bundesländer die Möglichkeit, solche Erfahrungen zu sammeln. Doch bleiben viele dieser Erfahrungen, Kontakte und Kooperation singulär, sind viel zu wenig vernetzt und intransparent.

Erste Schritte zur Verbesserung dieses Sachverhalts:

a) Eine Koordinierung der verschiedenen Auslandsreisen von Parlamentariern, Ausschüssen und Parlamentariergruppen ist erforderlich.

b) Reisetemen und Gesprächspartner sollten stärker auf anstehende supranationale Vertragsverhandlungen eingestellt werden, um gegenseitige Aufklärung und mögliche Kompromisslinien auf allen Ebenen internationaler Entscheidungsprozesse ausloten bzw. verfestigen zu können.

Dabei sollten Regierung und Parlament nach außen geschlossen auftreten.

c) Es sollte überlegt werden, wie auf parlamentarischer Ebene eine Datei ausländischer Gesprächspartner zu verschiedenen Fachthemen für eine größere Zahl von Abgeordneten zugänglich gemacht werden kann, um so auch Kontakte über das Telefon und das Internet zu verbessern.

Auslandskontakte von Parlamentariern sind aufgrund der enger zusammenwachsenden Menschheit kein Luxus, sondern wesentliche Voraussetzung für eine verantwortungsvolle Wahrnehmung der Interessenvertretung der Bürger. Dies erfordert aber einen intensiveren Austausch mit Parlamentariern anderer Länder, der sich nicht nur auf Höflichkeitsfloskeln beschränken darf, sondern genügend Zeit zur Diskussion bestimmter globaler Themen lässt.